

Zwischen  
Herrn

(im folgenden „Arbeitgeber“ genannt)

und  
Herrn

(im folgenden „Assistent“ genannt)

wird folgender

## Arbeitsvertrag

geschlossen:

### 1. Eintritt:

Beginn der Beschäftigung ist der Zeitraum

### 2. Tätigkeitsbeschreibung

#### **Pflege und Assistenz des körperbehinderten Arbeitgebers**

- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Hilfe beim Toilettengang
- Hilfe beim Waschen und Duschen
- Schneiden von Finger- und Fußnägeln
- 
- Reinigung der Wohnung
- Einkaufen
- Zubereitung des Essens
- 
- Begleitung bei Besorgungen und Freizeitaktivitäten
- 
- Pflege des Rollstuhls
- Erledigung kleinerer Reparaturen in der Wohnung

### 3. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 42 Stunden pro Woche. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 12 Stunden. Näheres regelt ein Schichtplan.

Der Assistent steht während eines Arbeitsblocks von mehreren Tagen täglich 12 Stunden zur Verfügung. Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach den Bedürfnissen des Arbeitgebers und werden rechtzeitig mit dem Assistenten abgesprochen.

Sollte durch Reiseaktivitäten eine Betreuung über Nacht nötig sein, werden diese Nachtstunden mit 25% angerechnet. Die dadurch entstehenden Überstunden werden durch Freizeit ausgeglichen.

### 4. Verdienst

Es wird ein Brutto-Stundenlohn von € \_\_\_\_\_ gezahlt. Davon werden vom Arbeitgeber abgeführt:

7 % Krankenversicherung	_____ €
10 % Rentenversicherung	_____ €
2 % Arbeitslosenversicherung	_____ €
1 % Pflegeversicherung	_____ €

Darüber hinaus wird vom Arbeitgeber die Lohnsteuer an das Finanzamt abgeführt.

## 5. Probezeit

Es wird eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart. Diese endet am \_\_\_\_\_

## 6. Kündigungsfristen

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen zur Monatsmitte bzw. zum Monatsende, danach beiderseits mit einer Frist von einem Monat zur Monatsmitte bzw. zum Monatsende – auch ohne Angabe von Gründen – schriftlich gekündigt werden.

Sobald das Arbeitsverhältnis zwei Jahre bestanden hat, kann beiderseits mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Quartals gekündigt werden.

Sollte sich der Arbeitgeber einer stationären Heilbehandlung unterziehen müssen, endet das Arbeitsverhältnis am ersten Tag der Abwesenheit des Arbeitgebers. Verbunden damit ist die Garantie, dass das Arbeitsverhältnis mit der Rückkehr des Arbeitgebers wieder fortgesetzt wird. Während dieser Zeit können Leistungen des Arbeitsamtes beantragt werden.

## 7. Urlaub

Der Urlaubsanspruch wird wie folgt vereinbart:

Arbeitszeit pro Woche = 40 Stunden	= 168 Stunden	= 28 durchgehend freie Tage
Arbeitszeit pro Woche = 30 Stunden	= 126 Stunden	= 21 durchgehend freie Tage
Arbeitszeit pro Woche = 20 Stunden	= 84 Stunden	= 14 durchgehend freie Tage

Das entspricht einem Faktor von 4,2 pro Wochenstunde

**Bei 42 Wochenstunden ergeben sich 176 Stunden = 29 durchgehend freie Tage**

## 8. Datenschutz

Die vertragschließenden Parteien vereinbaren, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten. Eine Weitergabe von – auch nebensächlich erscheinenden – Details aus dem Leben des Arbeitgebers an Dritte ist untersagt. Auskünfte jeglicher Art dürfen nur mit Genehmigung des Arbeitgebers erteilt werden.

## 9. Sonstige Vereinbarungen

- Mündliche Vereinbarungen erhalten erst nach schriftlicher Bestätigung ihre Gültigkeit. Dies gilt nicht für Vereinbarungen über die tägliche Arbeitszeit.
- Sonstige Zahlungen können nicht gewährt werden.
- Feiertage und Wochenenden zählen als normale Arbeitstage
- Arbeitsunfähigkeit muss unverzüglich vom ersten Tage an mit einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden.
- Bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 25 Stunden bedürfen Nebenbeschäftigungen der Genehmigung des Arbeitgebers.
- Lohnabtretungen werden nicht anerkannt.
- Die Angaben im Personalbogen sind Bestandteil dieses Vertrages.

\_\_\_\_\_  
Ort - Datum

\_\_\_\_\_  
Ort - Datum

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Assistent